



AU-Baustein – ein Leistungsbeispiel.

Die 38-jährige Assistentin der Geschäftsleitung Ina W. ist zu mehr als 80 % kaufmännisch tätig. Im Dezember 2019 brach sie sich bei einem Skiunfall das linke Sprunggelenk. Aufgrund der Schwere der Fraktur musste operativ eine Platte eingesetzt und das Gelenk mit 6 Schrauben fixiert werden. Nach dem KH-Aufenthalt entlastete sie das Bein vollständig für 7 Wochen. Danach konnte sich Ina W. langsam mit Unterarm-Gehstützen und Orthese fortbewegen. Zur weiteren Mobilisation erfolgte eine physiotherapeutische Maßnahme sowie zum Belastungsaufbau eine Gangschulung. Die vollständige Ausheilung des Bruchs dauerte insgesamt 7 Monate. Nach einer Wiedereingliederungsmaßnahme war sie ab Juli 2020 wieder voll arbeitsfähig.

Ina Ws. Einkommensschutz:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (SBUDC):
1.500 EUR Monatsrente
- Arbeitsunfähigkeits-Schutz (AU-Baustein):
1.500 EUR Monatsrente

Ina Ws. Leistungsantrag: Im Februar 2020 meldete Ina W. telefonisch den Leistungsfall für Leistungen aus dem AU-Baustein. Die zur Leistungsfallprüfung erforderlichen Befund- und Behandlungsberichte sowie den erforderlichen AU-Nachweis reichte sie Anfang März ein. Die Anerkennung der AU-Leistung erfolgte daraufhin umgehend rückwirkend zum Januar 2020. Zum 31.07.2020 wurde die Leistungszahlung eingestellt, nachdem Ina W. wieder voll arbeitsfähig war.

Ab 03.03.2020 **Zahlung AU-Rente**
rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.07.2020

